

Antrag auf gemeinsame Nutzung der Restmülltonne (Nachbarschaftstonne)

Wir beantragen ab dem _____ die gemeinsame Nutzung der Restmülltonne für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke.

	Straße, Haus Nr.	Eigentümer Name evtl. abweichende Adresse
Grundstück 1 (Gebührenpflichtiger)	_____	_____
Grundstück 2	_____	_____
Grundstück 3	_____	_____

Bereitstellung der folgenden Größe (bitte Stückzahl eintragen):

bei wöchentlicher Leerung: 240l (___) 770l (___) 1100l (___)

bei 14 tägiger Leerung: 40l (___) 60l (___) 80l (___) 120l (___) 240l (___) 770l (___) 1100l (___)

zukünftiger Standplatz der Restmülltonne : _____

Ansprechpartner (Tel. Nr., E-Mail): _____

Bemerkungen:

Datum	Unterschrift 1	Unterschrift 2	Unterschrift 3

Datschenschutz: Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die o.g. personenbezogenen Daten zur Bearbeitung gespeichert und ggf. an verbundene Unternehmensgesellschaften übermittelt werden. Weitere Informationen können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen. www.dlb-aoer.de

Informationen zur Nachbarschaftstonne

Für benachbarte Grundstücke besteht die Möglichkeit eine Nachbarschaftstonne zu beantragen. Voraussetzung zur Nutzung einer Nachbarschaftstonne ist, dass die Antragsteller auch die Grundstückseigentümer sind. Es besteht die Möglichkeit, dass ein von den Eigentümern beauftragter Verwalter die Nachbarschaftstonne beantragt.

Die Personenzahlen der Grundstücke werden zusammengezählt und dann bei der Gefäßzuteilung behandelt wie ein Einzelgrundstück. So ergibt sich die Zuteilung der Gefäßgröße und -anzahl für das zusammengelegte Grundstück.

Regelung ist anwendbar auf: Doppelhaushälften, Stockwerkseigentum mit getrennten Grundstücken, Reihenhausbebauung, aneinandergrenzende Einzelhausbebauung und andere gleichartig gestaltete Grundstücke.

Die anfallenden Gebühren für die Nachbarschaftstonne sind gem. §8 Abs.5 vom erstgenannten Eigentümer des obigen Formulars zu tragen. Die Gebührenaufteilung ist von den Nutzern privat und ohne Beteiligung der DLB Dreieich und Neu-Isenburg AöR zu klären. Die Höhe der zu entrichtenden Abfallgebühren kann der aktuellen Abfallsatzung der Stadt Neu-Isenburg entnommen werden.

Auskunft erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:
06102/3702-322 oder -323

abfallwirtschaft@dlb-aoer.de, Fax: 06102/3702-499